

Sollte ihr Kind am Tanz- oder Chorunterricht nicht teilnehmen, verringert sich dadurch das Jahresschulgeld nicht.

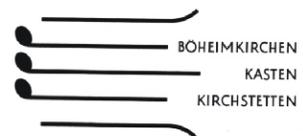
“Schnupperstunden” sind nach telefonischer Vereinbarung möglich! Die Voranmeldung bitte **bis 15. Juni 2018** bei den Gemeindeämtern in Böheimkirchen, Kasten oder Kirchstetten abgeben, oder per Internet unter **www.msbkk.at** absenden!

Näheres entnehmen Sie bitte der unten folgenden Voranmeldung.



Reinhard Goldgruber
Musikschulleiter

Gemeindeverband
der Regional**musik**schule
mit Öffentlichkeitsrecht / Schulkenzahl 319520



Am Berg 4
3071 Böheimkirchen
02743-32 80
www.msbkk.at
msbkk@aon.at

Voranmeldung für das “Lernpaket” **Singen Tanzen Musizieren**

Bitte auf den Gemeindeämtern Böheimkirchen, Kasten, Kirchstetten oder in der Musikschule abgeben

Frau/Herr _____ möchte sein / ihr Kind _____

Geb. Datum _____ wohnhaft in _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

mit dem Instrument _____ voranmelden.

Es besucht im Schuljahr 2018/19 die _____ Klasse der Volksschule _____

Für das Lernpaket wird ein Jahresschulgeld von € 360,- in 5 x 2 gleichen Monatsraten eingehoben. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst werden.

Die tatsächliche Anmeldung erfolgt im September 2018.

Pro Semester werden 17 Unterrichtseinheiten gehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt. Ein Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten.

Eine Ab- oder Ummeldung (anderes Instrument) ist nur nach Rücksprache mit dem Musikschulleiter und der betreffenden Lehrkraft bis Weihnachten 2018 möglich.

singen tanzen musizieren

Gemeindeverband
der Regional**musik**schule
mit Öffentlichkeitsrecht / Schulkenzahl 319520



Schuljahr 2018/19

**Elementarer musischer
Einstieg in der Volksschule**

Singen Tanzen Musizieren

Elementarer musischer Einstieg in der Volksschule

1. Klasse:

Klavier, Blockflöte, Violine, Gitarre, Trommeln **oder** in der

2. Klasse:

Klavier, Blockflöte, Violine, Cello, Akkordeon, Steir. Harmonika, Gitarre, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn und Schlagzeug.

1.) **Musizieren** am Instrument und lernen in der Gruppe: 2 Kinder zu 40 Minuten oder 3 Kinder zu 50 Minuten pro Woche.



Das Schulgeld für dieses „Lernpaket“ beträgt laut Verbandsbeschluss vom 01. Februar 2018 pro Schuljahr € 360,-. Dies beinhaltet, wie bereits angeführt, Instrumentalunterricht im gewählten Fach, 1 Tanzstunde, Chorgesang und Klassenmusizieren.

Kinder die das „Lernpaket“ in der 1. Klasse nicht in Anspruch nehmen, können dieses in der 2. Klasse beanspruchen.



Nach der 1. oder 2. Klasse ist ein Umstieg in den „normalen“ Musikschulbetrieb erwünscht. Für Kinder der Bläser- oder Streicherklassen wird diese Unterrichtsform nach der 1. oder 2. Klasse weitergeführt.



2.) **Tanzen** in der Gruppe



3.) **Singen** im Musikschulchor pro Woche und **musizieren** in der Klasse 2-wöchig



**SINGEN
TANZEN
MUSIZIEREN**